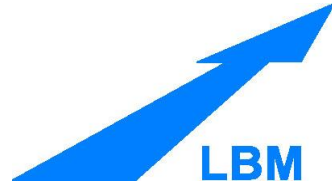


Betr.-km : NK 6712 009  
Nächster Ort : Wilgartswiesen  
Baulänge : 0,903 km



**LBM**

LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
RHEINLAND-PFALZ  
LBM KAISERSLAUTERN

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Regelungsverzeichnis

### B 10

#### Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

<p>Aufgestellt: Kaiserslautern, den 24.05.2017  gez. R.Lutz ..... Ltd. Baudirektor</p>	

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>I : Anschlussstelle</b>				
1	0+000 bis 0+904  Achse 10	Umbau der Anschlussstelle der K56 an die B10	<p>a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)</p>	<p>Im Bereich der Anschlussstelle K56 ist die B10 dreistreifig ohne Standstreifen ausgebaut. In Fahrtrichtung Landau sind zwei, in Fahrtrichtung Pirmasens ein Fahrstreifen vorhanden.</p> <p>Die Aus- und Einfädelungsstreifen der Anschlussstelle in Fahrtrichtung Landau bleiben erhalten.</p> <p>In Fahrtrichtung Pirmasens wird eine Ausfahrt zur K56 mit Ausfädelungsstreifen neu angelegt. Die Ausfahrtsrampe wird als einstreifiger Rampenquerschnitt mit 6,0 m Fahrbahnbreite (RRQ 1) bis zur K56 geführt.</p> <p>Die Auffahrt von der K56 zur B10 dient zugleich als Zufahrt zur neuen Rastanlage. Die Auffahrt wird als zweistreifiger Rampenquerschnitt mit 8,0 m Fahrbahnbreite (RRQ 2) geführt. Ab der Ausfahrt der Rastanlage wird diese Rampe als einstreifige Rampe (RRQ 1) bis zum Einfädelungsstreifen an die B10 weitergeführt.</p> <p>Der Knotenpunkt der K56 mit den Rampen zur bzw. von der B10 wird als kleiner Kreisverkehr ausgebaut.</p>

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: <b>11</b>
Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1				<p>Die Rastanlage, die als einseitige Rastanlage in Fahrtrichtung Pirmasens angelegt wird, ist über den bestehenden Anschluss der K56 und den neuen Kreisverkehrsplatz auch in Richtung Landau fahrend erreichbar. Ebenso besteht an der Rastanlagen- ausfahrt die Möglichkeit, über die in diesem Bereich in zwei Rich- tungen zu nutzende Rampe zwischen B10 und dem neuen Kreis- verkehrsplatz mit der K56 die Rastanlage in Fahrtrichtung Landau zu verlassen.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt nach den Feststellungsunterlagen gem. den Vorgaben der RAL.</p> <p>Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt mittels Entwässe- rungsmulden mit Sickersträngen und Muldenablaufschächten. Das anfallende Niederschlagswasser wird im Wesentlichen in den Mulden gesammelt, zurückgehalten und versickert.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	Schnittpunkt der Rampen (Achse 10) und der K56 (Achse 20)	Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes	a) Kreis Südwestpfalz  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	<p>Die Verknüpfung der Rampen der Bundesstraße B10 und der Kreisstraße K56 erfolgt durch einen herzustellenden Kreisverkehrsplatz (KVP).</p> <p>Der KVP wird als kleiner Kreisverkehr mit 40 m Außendurchmesser und einer Kreisfahrbahn von 8,5 m Breite, von der 2,0 m als Innenring abmarkiert werden, gestaltet.</p> <p>Der Ausbau des Kreisverkehrsplatzes erfolgt nach Belastungsklasse Bkl 32 gem. RStO12.</p> <p>Die Zu- und Abfahrten zum Kreisverkehrsplatz werden radial an den Kreisverkehr geführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>
3	0+090 Achse 20 (K56)	Anpassen der Fahrbahn im Einmündungsbereich eines Wirtschaftsweges	a) Kreis Südwestpfalz  b) Kreis Südwestpfalz (E/U)	<p>Im Rahmen der Umgestaltung der Verknüpfung der Rampen der Bundesstraße B10 und der Kreisstraße K56 zu einem Kreisverkehrsplatz (KVP) wird im Bereich der Einmündung des Wirtschaftsweges in die K56 nördlich des KVP eine Anpassung der bestehenden Fahrbahn notwendig.</p> <p>Dazu wird die Deckschicht auf einer Fläche von ca. 190 m<sup>2</sup> abgefräst und im Zuge der Herstellung der Flächen des KVP neu eingebaut.</p>

**Regelungsverzeichnis**

für das Straßenbauvorhaben

**B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
zu 3				Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Träger der Kreisstraße -Kreis Südwestpfalz-.
4	0+320 bis 0+450 Achse 10	Rückbau der bestehenden Rampe zur Bundesstraße B10	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	Im Zuge der Baumaßnahme und Neugestaltung der Anschlussstelle wird die bestehende Auffahrtrampe zwischen der Kreisstraße K56 und der Bundesstraße B10 in Fahrtrichtung Pirmasens zurückgebaut und für die Verkehrsanlagen nicht mehr benötigte Flächen werden rekultiviert.  Die Kosten für den Rückbau und die spätere Unterhaltung der Grünflächen trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung								
1	2	3	4	5								
<b>II : Rastanlage</b>												
5	0+400 bis 0+700 Achse 10	Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen	a) Gemeinde Wilgartswiesen  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	<p>Um den Stellplatzbedarf für LKW und PKW an der B10 in einem modernen bedarfsgerechten Rastanlagensystem zu gewährleisten, ist ein Neubau von LKW- und PKW-Stellplätzen erforderlich. Daher wird an der Bundesstraße B10 westlich von Wilgartswiesen in Fahrtrichtung Pirmasens die Rastanlage Wilgartswiesen als einseitige unbewirtschaftete Rastanlage gem. ERS neugebaut.</p> <p>Die Rastanlage erhält eine WC-Anlage, welche an neu zu verlegende Leitungen angeschlossen wird.</p> <p>Die Länge der neuen Rastanlage beträgt ca. 300 m. Die Ausdehnung senkrecht zur Bundesstraße beträgt etwa 55 m. Die PKW- und LKW-Parkbereiche werden getrennt angeordnet.</p> <p><u>Geplante Stellplätze</u></p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Lkw:</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Pkw:</td> <td style="text-align: right;">14</td> </tr> <tr> <td>Längsparken:</td> <td style="text-align: right;">200 m</td> </tr> <tr> <td>Bus:</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> </table> <p>Die Fahrgassen und Stellplätze werden entsprechend den ERS angelegt. Die Dimensionierung des Oberbaus der Verkehrsflächen und Stellplätze erfolgt gem. RStO12 in Belastungsklasse Bkl 10 bzw. für die Stellplätze für Pkw in Bkl 1,8 in bituminöser Bauweise.</p>	Lkw:	30	Pkw:	14	Längsparken:	200 m	Bus:	6
Lkw:	30											
Pkw:	14											
Längsparken:	200 m											
Bus:	6											

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 5				<p>Entlang der Parkstände werden Gehwege angelegt, über welche Erholungsflächen, Sitzgruppen und das WC erreicht werden können. Die Gehwege erhalten entsprechend den ERS eine Mindestbreite von 1,80 m.</p> <p>Die Entwässerung der Verkehrsflächen und Stellplätze der Rastanlage erfolgt mittels Rinnen und Borde mit Straßenabläufen bzw. Entwässerungsmulden mit Sickersträngen und Muldenablaufschächten. Das anfallende Niederschlagswasser wird über Entwässerungskanäle einem herzustellenden Regenrückhaltebecken (RRB) zugeführt.</p> <p>Die Rastanlage wird eingefriedet und die Erholungsflächen werden bepflanzt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>
6	0+055,00 Achse 50	Herstellung einer Zuwegung/Umfahrung des Regenrückhaltebeckens	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	Für die Bewirtschaftung des Regenrückhaltebeckens sowie der vor- und nachgeschalteten Anlagen zur Vorklärung und Drosselung des anfallenden Regenwassers wird eine Zuwegung erforderlich. Diese wird in hydraulisch gebundener Bauweise oder mit Rasengittersteinen ausgeführt.

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: <b>11</b>
Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 6				<p>Die Umfahrung des Beckens besitzt aus fahrdynamischen Gründen eine Mindestbreite von 3,00 m.</p> <p>Der Bereich des Regenrückhaltebeckens ist mithilfe eines Zauns mit abschließbarem Tor gegen unbefugtes Eindringen Dritter zu sichern.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>
7	0+155 bis 0+290  Achse 50	Wegfall eines Abschnitts eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Wilgartswiesen  b) Gemeinde Wilgartswiesen (E/U)	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme werden ein Wirtschaftsweg/Waldweg nördlich der geplanten Rastanlage sowie die durch den Wirtschaftsweg erschlossene Waldfläche durch die Rastanlage teilweise überbaut.</p> <p>Daher entfällt der überbaute Abschnitt des Wirtschaftsweges auf einer Länge von ca. 120 m ersatzlos.</p> <p>Die spätere Unterhaltung des verbleibenden Abschnitts des Wirtschaftsweges verbleibt beim Eigentümer -Gemeinde Wilgartswiesen-.</p>



## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>III : Entwässerung</b>				
8	0+390 bis 0+725  Achse 10	Neuprofilierung des Muldensammlers nördlich der Bundesstraße B10	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Lücke der Mulde im Bereich der bestehenden Auffahrtrampe nach Rückbau der Rampe geschlossen und eine durchgehende Mulde entlang der Strecke zwischen den neu zu erstellenden Auf- bzw. Ausfahrtrampen hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>
9	0+530 bis 0+725  Achse 10	Herstellung einer Mulde südl. der Rastanlage mit Anschluss an Muldensammler der Bundesstraße B10	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	<p>Anfallendes Niederschlagswasser aus den Randbereichen der Rastanlage, den Verkehrsflächen der Rampen und des Kreisverkehrsplatzes sowie aus dem Außengebiet wird im Wesentlichen in Mulden gesammelt, zurückgehalten und versickert. Im Zuge der Baumaßnahmen wird daher die Herstellung einer Mulde mit Verlauf entlang der Fahrgasse südlich der Rastanlage Wilgartswiesen erforderlich.</p> <p>Die Mulde wird bei Station 0+725 (Achse 10) an die vorhandene Streckenentwässerungsmulde der Bundesstraße B10 angeschlossen.</p>

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 9				<p>Das anfallende, bei Starkregenereignissen zurückgehaltene und nicht versickerte Niederschlagswasser wird bei Station 0+540 (Achse 10) mit einem Muldenablaufschacht (Schacht-Nr. R18) gefasst und in den Regenwasserkanal eingeleitet.</p> <p>Um den zur Versickerung notwendigen Rückhalteraum zu gewährleisten, sind die Mulden mit Schwellen zu versehen, welche so ausgebildet werden, dass sie bei Mäharbeiten nicht beschädigt werden. Die Entwässerungsmulde wird mit einer Breite von 1,50 m und gem. RAS-Ew hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>
10	0+020 bis 0+310  und  0+395 bis 0+904  Achse 10	Herstellen einer Mulde nördl. der Rastanlage und Rampen mit Anschluss an Muldensammler der Bundesstraße B10	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	<p>Anfallendes Niederschlagswasser aus den Randbereichen der Rastanlage, den Verkehrsflächen der Rampen und des Kreisverkehrsplatzes sowie aus dem Außengebiet wird im Wesentlichen in Mulden gesammelt, zurückgehalten und versickert.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird daher zur Entwässerung des Außengebiets die Herstellung einer Mulde nördlich der Rastanlage Wilgartswiesen und der Ein- und Ausfahrtrampen erforderlich.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 27.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 10				<p>Die Mulde der Rastanlage wird bei Station 0+904 (Achse 10) an die vorhandene Streckenentwässerungsmulde der Bundesstraße B10 angeschlossen.</p> <p>Das anfallende, bei Starkregenereignissen zurückgehaltene und nicht versickerte Niederschlagswasser wird an den Stationen 0+097, 0+395 und 0+705 (Achse 10) und 0+170 (Achse 50) (Schacht-Nr. R4, R10, R21 und R13) mit Muldenablaufschächten gefasst und in den Regenwasserkanal eingeleitet.</p> <p>Um den zur Versickerung notwendigen Rückhalteraum zu gewährleisten, sind die Mulden mit Schwellen zu versehen, welche so ausgebildet werden, dass sie bei Mäharbeiten nicht beschädigt werden Die Entwässerungsmulde wird mit einer Breite von 1,50 m und gem. RAS-Ew hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>
11	0+090 Achse 20  bis  0+395 Achse 10	Herstellen einer Mulde zur Entwässerung des KVP	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	Anfallendes Niederschlagswasser aus den Randbereichen der Rastanlage, den Verkehrsflächen der Rampen und des Kreisverkehrsplatzes sowie aus dem Außengebiet wird im Wesentlichen in Mulden gesammelt, zurückgehalten und versickert.

**Regelungsverzeichnis**

für das Straßenbauvorhaben

**B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 11				<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird daher zur Entwässerung des Kreisverkehrsplatzes die Herstellung einer Mulde westlich des Kreisverkehrsplatzes erforderlich.</p> <p>Die Mulde wird bei Station 0+395 (Achse 10) an die vorgenannte Entwässerungsmulde angeschlossen.</p> <p>Das anfallende, bei Starkregenereignissen zurückgehaltene und nicht versickerte Niederschlagswasser wird bei Station 0+395 (Achse 10) mit einem Muldenablaufschacht gefasst und in den Regenwasserkanal eingeleitet.</p> <p>Um den zur Versickerung notwendigen Rückhalteraum zu gewährleisten, sind die Mulden mit Schwellen zu versehen, welche so ausgebildet werden, dass sie bei Mäharbeiten nicht beschädigt werden. Die Entwässerungsmulde wird mit einer Breite von 1,50 m und gem. RAS-Ew hergestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+395 bis 0+705 Achse 10	Herstellung Entwässerungs- kanäle	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	<p>Die Entwässerung der Verkehrsflächen und Stellplätze der Rastanlage erfolgt mittels Rinnen und Borden mit Straßenabläufen bzw. Entwässerungsmulden mit Sickersträngen und Muldenablaufschächten. Das anfallende Niederschlagswasser wird über Entwässerungskanäle -wie im Lageplan dargestellt- dem Regenrückhaltebecken zugeführt. Dabei wird aus betrieblichen Gründen bei Kanälen ein Mindestdurchmesser von DN 200 festgelegt.</p> <p>Sickerstränge erhalten einen Durchmesser von DN 150.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>
13	0+370,00 bis 0-020,00 Achse 10	Herstellen Entwässerungs- leitung vom RRB bis zum Vorfluter	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	<p>Vom Regenrückhaltebecken erfolgt die gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers im Verlauf der Trasse des Schmutzwasserkanals entlang der Ausfahrtrampe über eine Rohrleitung im Freispiegelgefälle in den Vorfluter „Queich“.</p> <p>Der Mindestdurchmesser DN 400 ergibt sich aufgrund des maximalen Abflusses im Falle des Anspringens des Notüberlaufs des Regenrückhaltebeckens.</p>

**Regelungsverzeichnis**

für das Straßenbauvorhaben

**B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**

Unterlage:	<b>11</b>
Datum:	27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Einleitstelle in den Vorfluter befindet sich im Bereich der bestehenden Wirtschaftswegeunterführung (BW 6713/606) bei Bau-km 0-020,00.</p> <p><u>Einleitstelle:</u> 32 416911,00 / 5450640,00 (UTM)</p> <p><u>Einleitmenge:</u> ca.61 l/s</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

**B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**

Unterlage: <b>11</b>
Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

### IV : Ingenieurbauwerke

14	0+380 Achse 10	Herstellen Regenrückhalte- becken	<p>a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)</p>	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers aus den Verkehrsflächen der Rastanlage wird unter Berücksichtigung des DWA-Merkblattes 153, der RAS-Ew 2005 sowie der DWA-Arbeitsblätter 117 und 138 ein Regenrückhaltebecken mit vorgeschaltetem Trenn und Drosselbauwerk und einer Sedimentationsanlage angelegt.</p> <p>Das Rückhaltevolumen des RRB beträgt mindestens 448 m<sup>3</sup>.</p> <p>Die Sedimentationsanlage weist einen maximalen Zufluss von 200 l/s und eine Oberflächenbeschickung von max. 18 m/h auf.</p> <p>Zur Vermeidung einer Überlastung des anschließenden Vorfluters und eine Sicherstellung eines gleichmäßigen Wasserabschlages wird der Abfluss aus dem Becken mit <math>Q_{dr\ max} = 16</math> l/s gedrosselt.</p> <p>Die Drosseleinrichtung wird im Auslaufbauwerk des RRB untergebracht. Dieses wird außerdem zur Vermeidung von Schäden am Becken mit einem Notüberlauf ausgestattet.</p> <p>Von dort erfolgt die gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers im Verlauf der Trasse des Schmutzwasserkanals entlang der Ausfahrtrampe im Freispiegelgefälle bis zum Vorfluter „Queich“.</p>
----	-------------------	--------------------------------------	---	---

**Regelungsverzeichnis**

für das Straßenbauvorhaben

**B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**

Unterlage:	<b>11</b>
Datum:	27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 14				<p>Die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken wird über die Fahrgassen der Rastanlage (Achse 50) und den geplanten Betriebsweg gewährleistet.</p> <p>Zur Unterhaltung der Beckenanlage gehören die Betriebswege. Sie werden mit einer hydraulisch gebundenen Decke oder mit Rasengittersteinen befestigt.</p> <p>Der Bereich des Regenrückhaltebeckens ist mithilfe eines Zauns mit abschließbarem Tor gegen unbefugtes Eindringen Dritter zu sichern.</p> <p>Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>



### Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

#### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>V : Sonstiges</b>				
15	0+545,00 bis 0+670,00 Achse 10	Herstellung Lärmschutzwall	a) Gemeinde Wilgartswiesen  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	Zwischen Bundesstraße und Rastanlage wird - wie im Lageplan dargestellt- von Bau-km 0+545 bis Bau-km 0+665 (Achse 10) ein Sicht- und Lärmschutzwall hergestellt, welcher aus Überschussmaterial aufgeschüttet wird und eine Höhe bis zu ca. 2,70 m erhält.  Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.
16	0+015,00 bis 0+260,00 (Achse 10)  und  0+230,00 (Achse 50) bis 0+880 (Achse 10)	Baustelleneinrichtung mit Arbeitsstreifen (temporär)	a) jeweiliger Eigentümer  b) jeweiliger Eigentümer (E/U)	Während der Ausführung der Baumaßnahme werden Bereiche nördlich der Aus- und Auffahrtrampen -wie im Lageplan dargestellt- als Arbeitsraum und Baustelleneinrichtung genutzt.  Diese Flächen sind nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.  Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.  Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

**Regelungsverzeichnis**

für das Straßenbauvorhaben

**B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	0+170,00 bis 0+285,00 Achse 10	Baustelleneinrichtung mit Lagerfläche (temporär)	a) jeweiliger Eigentümer  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	<p>Während der Ausführung der Baumaßnahme wird die Fläche zwischen Kreisverkehrsplatz, Ausfahrtrampe und Bundesstraße als Fläche zur Lagerung von Material und Baustelleneinrichtung genutzt. Diese Fläche ist nach der Baumaßnahme wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.</p> <p>Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die spätere Unterhaltung obliegt als zukünftigem Eigentümer der Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen</b>					Unterlage: <b>11</b>
					Datum: 27.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
<b>VI : Landespflegerische Maßnahmen</b>					
18	Gesamter Planfeststellungsbereich	Landespflegerische Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	a) jeweiliger Eigentümer  b) jeweiliger Eigentümer (E/U)	<p>Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Maßnahmen kompensiert.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen kann Unterlage 9.3 entnommen werden.</p> <p>Die spätere Unterhaltung der Flächen wird dem jeweiligen Eigentümer übertragen und gegebenenfalls abgelöst.</p>	
18.1	Talsenke im Horbachertal	Externe Maßnahme E1		<p><u>Bestandsbeschreibung:</u> Bei den bestehenden Feuchtwiesenflächen handelt es sich um eine bereits umgesetzte Ökokontomaßnahme der Forstverwaltung Hinterweidenthal.</p> <p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Als Ökokontomaßnahme wurden ehemalige Fichtenbestände gerodet, und nach Auftrag von Mutterboden eine Ansaat mit standortgerechtem Saatgut vorgenommen. Die so entstandenen Feuchtwiesenflächen werden extensiv gepflegt (Beweidung, Entfernung von Gehölzaufwuchs).</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 27.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 18.1				<u>Ziel:</u> Schaffung von Offenlandflächen im von Waldbiotopen dominierten Pfälzerwald
18.2	Wieslautertal südlich von Hinterweidental	Externe Maßnahme E2		<u>Bestandsbeschreibung:</u> Im Wieslautertal südlich der Gemeinde Hinterweidenthal befindet sich ein ehemaliger Bewässerungsgraben der zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch sehr stark verlandet ist. Der Graben verläuft mit einer Lauflänge von ca. 1 km östlich des Flusslaufs der Wieslauter und mäandriert, vollständig gesäumt von Gehölzstrukturen bzw. Baumhecken, über die dort befindlichen Weideflächen. Der südliche Wiedereinleitungspunkt des Grabens in die Wieslauter ist aufgrund der starken Verlandung kaum noch in der Landschaft zu erkennen. Am nördlichen Grabenanfang befindet sich im Lauf der Wieslauter, am Einleitungspunkt des von Osten kommenden Seebachs, ein ehemaliges Wehr aus Beton.
				<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Unter Zuhilfenahme eines kleinen Baggers wird die Grabensohle wieder ausgehoben und das Bett des ehemaligen Bewässerungsgrabens neu modelliert. Der anfallende Erdmassenaushub wird dabei seitlich entlang des Gewässers wieder aufgebracht. Des Weiteren wird auf den Flurstücken 1157/6 und 1157/7 (Gemarkung Hinterweidenthal) der Lauf des von Osten kommenden

### Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

#### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: <b>11</b>
Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 18.2				<p>Seebachs so verändert, dass er nicht mehr direkt in die Wieslauer mündet, sondern erst den reaktivierten Graben speist, der erst ca. 830 m südlich in die Wieslauer mündet. Weitere Maßnahmen am nördlichen Grabenanfang sind der mögliche Rückbau des Wehres in der Wieslauer und die Entsiegelung der vorliegenden Betonbodenplatten. Eventuell kann das Wehr auch bestehen bleiben und der Gewässerlauf mit Hilfe einiger Baumstämme um das Wehr herum geleitet werden.</p> <p><u>Ziel:</u> Die Landschaft im Bereich des Wieslautertals wird bestimmt von überwiegend feuchteabhängigen Biotoptypen (Nass- und Feuchtwiesen, Erlengehölze usw.). Diese Biotoptypen werden durch die Wiederherstellung des Grabens gefördert, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Graben vollständig zu verlanden droht und somit die notwendige Wasserversorgung dieser Biotoptypen gefährdet ist.</p>
18.3	Südhang des Berges Rappenkopf	Externe Maßnahme E3		<p><u>Bestandsbeschreibung:</u> Am südexponierten Hang des Rappenkopfs, oberhalb des Freischbachtals, befindet sich ein ca. 170 Jahre alter Kiefer-Buchen-Altholzbestand. Dieser wird durchzogen von einer Bundsandsteinfelsbank und beinhaltet einen natürlichen Felsenturm mit einem nachgewiesenen Wanderfalken-Brutplatz.</p>

**Regelungsverzeichnis**

für das Straßenbauvorhaben

**B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 18.3				<p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u> Die Leitbaumart an diesem südexponierten Hang stellt die Kiefer dar. Diese wird jedoch durch die wesentlich konkurrenzstärkere Buche erheblich an der natürlichen Verjüngung gehindert und die bestehenden Altkieferbestände werden aufgrund von Verschattungen einiger Buchen negativ beeinträchtigt. Als Maßnahme soll die stark aufkommende Buchenverjüngung gezielt entfernt und verschattende Buchen gerodet werden.</p> <p><u>Ziel:</u> Walderhalt bzw. Entwicklung eines Waldrefugiums</p>

## Regelungsverzeichnis

für das Straßenbauvorhaben

### B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen

Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>VI : Ver- und Entsorgungsanlagen</b>				
19	Rastanlage Wilgartswiesen  bis  Ortslage Wil- gartswiesen, Hauptstraße Hausnr. 50	Neuverlegung Schmutz- wasserkanal	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	Zur Entsorgung des Schmutzwassers der geplanten WC-Anlage wird ein Schmutzwasserkanal DN 200, wie im Lageplan dargestellt, bis zum bestehenden Schacht Nr. 8.11M27 in der Ortslage Wilgartswiesen mit Anschluss an das Mischwassersystem der VG-Werke Hauenstein geführt.  Länge: ca. 1150 m  Eine Eintragung einer dinglichen Sicherung zum Betrieb der Schmutzwasserleitung wird gegebenenfalls erforderlich.  Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.
20	Rastanlage Wilgartswiesen  bis  Ortslage Wil- gartswiesen, Hauptstraße Hausnr. 50	Neuverlegung Trinkwasser- leitung	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	Zur Versorgung der geplanten WC-Anlage mit Trinkwasser wird eine betriebliche Wasserleitung, wie im Lageplan dargestellt, bis zur Ortslage Wilgartswiesen geführt und mittels Wasserzähler-schacht an die Hauptwasserleitung angeschlossen.  Länge: ca. 1185 m  Eine Eintragung einer dinglichen Sicherung zum Betrieb der Trinkwasserleitung wird gegebenenfalls erforderlich.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: 27.09.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 20				Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.
21	Rastanlage Wilgartswiesen  bis  Ortslage Wil- gartswiesen, Böschung vor Holzhandlung Brödel	Neuverlegung Stromversor- gungsleitung	a) entfällt  b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- (E/U)	Zur Versorgung der geplanten WC-Anlage mit Strom wird eine 10kV-Leitung bis zur vorhandenen Leitung in der Ortslage Wilgartswiesen geführt und mittels Zähleranschluss säule an das Hauptstromnetz angeschlossen.  Länge: ca. 1125 m  Eine Eintragung einer dinglichen Sicherung zum Betrieb der Stromleitung wird gegebenenfalls erforderlich.  Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.
22	0+330 bis 0+350  Achse 10	Sicherung der bestehenden Leitungen	a) jeweiliger Eigentümer  b) jeweiliger Eigentümer (E/U)	Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes werden durch die Baumaß- nahme gegebenenfalls Strom-, Gas- und/oder Telekommunikati- onsleitungen berührt.  Die im Verlegungsbereich vorhandenen Leitungen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und gesichert.



**Regelungsverzeichnis**

für das Straßenbauvorhaben

**B10, Umbau der Anschlussstelle K 56 mit Neubau der Rastanlage Wilgartswiesen**Unterlage: **11**

Datum: 27.09.2016

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
zu 22				Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.  Die spätere Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.